



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

Wiederaufbereitete Toner-Module und Tintenpatronen

In Österreich werden jährlich mehr als 10 Millionen Tintenpatronen und Tonerkartuschen verkauft. Durch ihre Wiederaufbereitung wird der Abfallstrom stark reduziert. In einer britischen Studie wurden die CO₂-Bilanzen von originalen Tonerkartuschen mit wiederbefüllten verglichen: bei 3-4maliger Wiederbefüllung wird 25-40% CO₂ gespart, bei langlebigen Modulen, die 15 mal wiederbefüllt werden bis zu 60%!

Ziel der Richtlinie ist es, die Ressourcenschonung durch Wiederaufbereitung von Toner-Modulen und Tintenpatronen zu fördern und gleichzeitig für eine umweltschonende Produktion, Schadstoffarmut bei der Nutzung und mindestens gleicher Leistung im Vergleich zum Neuprodukt zu garantieren.

Die Richtlinie basiert auf der Vergabegrundlage RAL-UZ 55 „Wiederaufbereitete Druckmodule mit Toner“ zur Vergabe des deutschen Umweltzeichens (Blauer Engel) vom März 2008. Damit wird es interessierten Herstellern erleichtert, zwei Zeichensysteme gleichzeitig zu nutzen. In der deutschen Richtlinie werden schwarz/weiße und farbige Toner-Module für Bürogeräte behandelt. Die vorliegende österreichische Richtlinie erfasst außerdem Tintenpatronen.

Das österreichische Umweltzeichen für wiederaufbereitete Toner-Module und Tintenpatronen garantiert:

✓ *Mindestens gleiche Qualität der Ausdrücke und der Seitenkapazitäten wie bei den originalen Farbträgern:*

Die Toner-Module müssen dem DIN Fachbericht 155, Ausgabe September 2007 und die Tinten der ISO-Norm 24711 entsprechen.

✓ *Minimierung von Schadstoffen während Produktion und Nutzung:*

Die Zusammensetzung des Toners, der Farbträger und aller Chemikalien während der Produktion muss sicherstellen, dass keine Stoffe eingesetzt werden, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind. Quecksilber, Blei, Chrom-VI und Cadmium und deren Verbindungen dürfen keinesfalls enthalten sein. Für Verunreinigungen durch andere Schwermetalle besteht ein Minimierungsgebot.

Die Toner-Module werden darüber hinaus exemplarisch hinsichtlich ihres Freisetzungspotentials für organische Stoffe und Staub geprüft. Dabei sind die gleichen Höchstwerte der Emissionsraten für die Summe der flüchtigen organischen Stoffe (TVOC = total volatile organic compounds) Benzol, Styrol und Staub einzuhalten bzw. zu unterschreiten, wie sie für Bürogeräte mit Druckfunktion mit dem österreichischen Umweltzeichen gelten. Damit werden gesundheitlichen Belastungen der Gerätenutzer so gering wie möglich gehalten.

✓ *Umwelt- und ressourcenschonende Produktion, Verpackung und Vertrieb:*

Es dürfen nur Produkte ausgezeichnet werden, die aufgrund der verwendeten Materialien und der technischen Konstruktion eine mehrmalige Wiederbefüllung bzw. die mehrfache Druckkapazität eines vom Druckerhersteller empfohlenen Neuproduktes erwarten lassen. 75% des Gewichtes der Toner-Module oder Tintenpatronen ohne Befüllung müssen aus wiederverwendeten Teilen bestehen.

Der Vertrieb der Farbträger hat im Mehrwegsystem zu erfolgen, Anforderungen an die Verpackungsmaterialien müssen erfüllt sein.

Auf den Farbträgern dürfen Angaben zu Lagerbedingungen, der Ergiebigkeit und Angaben zur Handhabung nicht fehlen.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Dr. Susanne Stark
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-208; Fax: Dw. 73
e-m@il: sstark@vki.at
<http://www.konsument.at/umweltzeichen>